

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt

Hauptblatt und gelesenste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und angrenzenden Gebieten

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.



Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten. Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage. Geschäftsstelle Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag der Buchdruckerei Friedrich May in Bischofswerda. — Fernsprecher Nr. 22

Abrechnungswiese: Jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Bei Abholung in der Geschäftsstelle monatlich 1,50 Mk., bei Zustellung ins Haus monatlich 1,60 Mk., durch den Postbezogen vierteljährlich 5,50 Mk., ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanfragen, Postnoten, sowie Zeitungsausschnitte und die Geschäftsstelle des Blattes nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Art — wird die Verantwortung der Redaktion für die Nichtlieferung der Zeitung oder für die Rückzahlung des Bezugspreises nicht übernommen.

Anzeigenpreis: Die gespaltene Grundzeile (Zim. Maße 10 oder deren Raum 2 — Mk., täglich Anzeigen 1,50 Mk., im Viertel (Zim. Maße 14) 5 — Mk., die gespaltene Zeile bei Wiederholungen nachfolgend nach feststehenden Sätzen. — Amtliche Anzeigen die gespaltene Zeile 4 — Mk. — Für bestimmte Tage oder Blätter wird keine Gewähr geleistet. — Verlagsort Bischofswerda.

Nr. 286

Dienstag, den 19. Dezember 1921.

76. Jahrgang

Die Antwort der Reparationskommission

Auf das deutsche Ersuchen um Zahlungsausschub ist die Antwort bereits in Berlin eingetroffen. Sie ist wenig hoffnungsvoll und hat folgenden Wortlaut:

Die Reparationskommission hat die Note des Reichskanzlers vom 1. d. Mts. empfangen, in welcher er bekannt gibt, daß die Deutsche Regierung nicht in der Lage ist, die Raten der Jahresleistung vollständig zu zahlen, welche nach dem Zahlungsplan am nächsten 15. Januar und 15. Februar fällig werden und in welcher er die Reparationskommission bittet, sich mit der Stundung eines Teiles dieser Fälligkeiten einverstanden zu erklären.

Die Reparationskommission kann nur ihr Erstaunen darüber ausdrücken, daß sie in der Note des Reichskanzlers weder eine nähere Angabe über die Devisenbeträge findet, welche die Deutsche Regierung an jedem der Fälligkeitstage vom 15. Januar und 15. Februar nächsten Jahres zu liefern bereit sein würde, noch eine Erklärung darüber, welche Stundungsfrist erbeten wird, um den Restbetrag zu zahlen, noch das Angebot von Garantien für die Zwischenzeit. Solange die Reparationskommission diese näheren Mitteilungen nicht erhalten hat, ist es ihr unmöglich, die Bitte der Deutschen Regierung in Betracht zu ziehen oder zu prüfen.

Die Reparationskommission stellt mit Bedauern fest, daß die Note des Reichskanzlers keine Angabe über die Maßnahmen enthält, die er angewendet hat oder die er anzuwenden beabsichtigt, um den Wünschen der Reparationskommission in ihrer mündlichen Erklärung vom 13. November und in ihrer Note vom 2. Dezember 1921, auf welche die Kommission noch einmal ausdrücklich verweist, zu entsprechen.

Dubois John Bradburn.

Wenn man von dem Ton dieser neuesten Äußerung von Ententeleuten auf den amnoch herrschenden Geist einen Schluß ziehen kann, so muß man zunächst feststellen, daß sich seit dem Tage von Versailles, Spa und London nicht das geringste geändert hat. Man glaubt offenbar in Paris, daß sich Leute wie Wirth und seine Regierungskollegen durch Drohbeit einschüchtern lassen. Aber vielleicht irren sich die Herren in Paris; vielleicht erinnert sich der Leiter doch des alten Sprichworts, daß auf einen groben Klotz ein grober Reih gehört.

Antwort der Regierung Mitte nächster Woche

Berlin, 18. Dezember. Das Reichskabinett trat gestern nachmittag zusammen, besaßte sich aber angeblich noch nicht mit den Anfragen der Reparationskommission. Es fanden lediglich zwei Chefbesprechungen statt, in denen über unwesentlichere Dinge beraten wurde. In parlamentarischen Kreisen hatte man ursprünglich damit gerechnet, daß die Reichsregierung noch eine Antwort an die Reparationskommission vor der Besprechung zwischen Lloyd George und Briand abgeben lassen würde. Diese Erwartung erfüllt sich jedoch nicht, vielmehr ist damit zu rechnen, daß die Antwort der Reichsregierung nicht vor Mitte nächster Woche abgehen wird. Daß eine solche Erwiderung an die Reparationskommission erfolgen muß, darüber besteht innerhalb der Reichsregierung kein Zweifel. In der Regierung nahestehenden Kreisen neigt man jetzt dazu, die Lage optimistischer zu beurteilen, obwohl man sich nicht verheißt, daß die Franzosen die größten Schwierigkeiten bereiten werden.

Briand in London.

Paris, 18. Dezember. (W. I. B.) Ministerpräsident Briand ist heute mittag in Begleitung von Minister Cousser, dem Generalsekretär im Ministerium des Äußern Philippe Berthelot, dem französischen Botschafter in London de Saint-Vaistre und Finanzattachés nach London abgereist.

Paris, 18. Dezember. (W. I. B.) Der Londoner Korrespondent des Temps berichtet seinem Blatte: Wie gewöhnlich an Abend der periodischen Besprechungen zwischen Frankreich und England lege man ein sehr ausgedehntes Programm voraus, das wohl kaum im Laufe einer Woche abgearbeitet werden könne. In erster Linie werde man die Reparationsfrage besprechen. Man lege die Möglichkeit einer bei englisch-deutschen Abkommens von Wiesbaden vor, auf Grund dessen das Deutsche Reich

Großbritannien gewisse Produkte, wie Farben und andere Materialien, die England nötig habe, liefern und an der wirtschaftlichen Wiedererhebung Rußlands mitarbeiten werde. Zweitens solle England die französischen Schulden, die 557 Millionen Pfund Sterling betragen, annullieren und im Austausch dafür deutsche Reparationsbonds der Serie C erhalten, die es alsdann vernichten werde. Drittens solle England Frankreich die Ratifizierung des Schutzvertrages vom 28. Juni 1919 anbieten und die Entente in eine Allianz umwandeln unter dem Vorbehalte, daß ein Abkommen über die Seerüstungen getroffen werde. England würde sich in diesem Falle verpflichten, Frankreich gegen jeden Angriff zur See sicherzustellen. Viertens endlich sollen die allgemeinen Probleme Europas in wirtschaftlicher und politischer Richtung besprochen werden. Die englische Regierung werde deshalb zu Beginn des kommenden Jahres eine Konferenz vorschlagen, an der nicht nur die Alliierten, sondern auch Rußland und die ehemals feindlichen Länder teilnehmen sollen. Man glaube in England, wenn Europa zeige, daß es fähig sei, die großen Schwierigkeiten zu lösen, würden auch die Vereinigten Staaten sich nicht länger desinteressieren können. Das seien die allgemeinen Gedanken, die man in englischen Kreisen bespreche.

Deutscher Reichstag

Berlin, 17. Dezember. Der Reichstag hat heute zunächst das Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge in dritter Lesung endgültig verabschiedet mit einer Änderung, indem statt eines Stützgeldes von 3 Mark ein solches von 4,50 Mark festgesetzt wird. Dann gibt es eine mehr ausgebreitete als nützliche Debatte zu der zweiten Lesung des Gesetzes über die Neuregelung der Zulagen und der Abfindung in der Unfallversicherung. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt und die Vorlage in der Ausschussfassung in zweiter und dritter Lesung angenommen. Um den Gehesentwurf über öffentliche Bekannmachung von Beurteilungen wegen Preistreiberei, Schleichhandels, verbotener Ausfuhr und dergleichen entzogen sich eine heftige Auseinandersetzung, da von bürgerlicher Seite beantragt wurde, den Entwurf zur genauen Fixierung der darin angeführten Begriffe an den Arbeitsausschuss zu überweisen, während die sozialistischen Parteien ihn sofort verabschiedet haben wollten, aber nicht durchdrangen. Auch der Gehesentwurf über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln mußte noch einmal an den Ausschuss zurück.

Dann folgte der Gehesentwurf über die Erweiterung der Anwendung von Geldstrafen und die Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen in zweiter Lesung. Nach den Beschläßen des Ausschusses soll auch bei Vergehen, wegen deren bisher bis zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde, Geldstrafe zur Anwendung kommen, während die Vorlage nur bis zu Gefängnisstrafe von einem Monat gehen wollte. Nach kurzer Aussprache wurde der Gehesentwurf unter Ablehnung der unabhängigen und kommunistischen Änderungsanträge in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Dann folgte eine erheblich ausgefallene Diskussion über den Entwurf des Verfahrens zur rascheren Regelung der Ansprüche von Kriegsteilnehmern. Der Arbeitsminister griff wiederholt in diese Debatte ein, in der von verschiedenen Rednern organisatorische Änderungen gewünscht wurden. Unter Ablehnung dieser Änderungsanträge wurde die Vorlage angenommen, wobei der Minister der Befürchtung entgegentrat, als seien die Richter beim Verwaltungsgericht als Unterglieder des Ministeriums in ihren Entscheidungen nicht frei. Die dritte Lesung und endgültige Abnahme schloß sich sofort an. Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung ging dann ohne Debatte der Gehesentwurf über die Rechts- und Befoldungsverhältnisse der eisen-lothringischen Landesbeamten, durch und nun kam man zur Einkommensteuer. Es handelte sich um den zur zweiten Lesung eingebrachten bekannten Änderungsantrag, der einen Steuerfuß von 10 Prozent bis zu 50 000 Mark Einkommen festsetzt und die steuerfreien Sätze für Frau und Kinder erhöht und der in zweiter und dritter Lesung nach dem abgeänderten Ausschussantrag angenommen wurde.

Am 8 Uhr begann man die Beratung des dritten Nachtragsetats, die sich bis Mitternacht hinzog. Der Reichstag vertagte sich nachts 12 Uhr auf eine Viertelstunde. In der dann wieder aufgenommenen Sitzung wurde der Nachtragsetat zum Reichshaushalt für 1921 in dritter Lesung erledigt, sowie das Postgebührengesetz nebst der Novelle zum Postbesetz und der Sämerung der Telegraphen-

gebühren in zweiter und dritter Lesung nach den Ausschussvorschlügen angenommen. Gegen 1¼ Uhr war die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung des Reichstages soll spätestens am 19. Januar stattfinden.

Zur Frage der Kabinetterweiterung.

Berlin, 19. Dezember. Zur Frage der Kabinetterweiterung verlaute in parlamentarischen Kreisen, mit der verschiedentlich aufgetauchten Ansicht, daß eine Erweiterung des Kabinetts durch bloße Befegung der drei offenen Portefeuilles in Frage kommt, wird sich die Deutsche Volkspartei nicht einverstanden erklären können. Es ist vielmehr zu erwarten, daß sie die Forderung nach vollständiger Neubildung des Kabinetts stellen wird. Da für diese Regierungsumbildung gerade außenpolitische Gesichtspunkte in Frage kommen, wird jede parteipolitische Erwägung zurücktreten und ein Kabinett auf breiter Basis zustande gebracht werden, durch das geeignete Verhandlungsführer gewonnen werden.

Vorbereiten für ein Arbeitslosengesetz

Wie eine Berliner Korrespondenz erfährt, beabsichtigt der Reichsarbeitsminister, demnächst einen Gehesentwurf vorzulegen, der eine neue Regelung aller mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängenden Fragen vorsieht. Um für diesen Gehesentwurf die nötigen Unterlagen zu beschaffen, hat der Reichsarbeitsminister vom dem sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates ein Gutachten über die mit dem Gegenstande zusammenhängenden Einzelheiten eingeholt.

In diesem Schreiben macht der Reichsarbeitsminister darauf aufmerksam, daß man sich bei dem Zuendegehen der Hochkonjunktur, mit dem in nicht allzu ferner Zeit zu rechnen sei, auch auf die Maßnahmen vorbereiten müsse, die geeignet sind, die zu erwartende gewaltige Arbeitslosigkeit und ihre Wirkungen abzumildern. Es sei daher notwendig, sowohl für die rechtzeitige Beschaffung von Arbeit, wie auch für die Bereitstellung von Mitteln für diejenigen zu sorgen, die unverschuldet arbeitslos würden. Der Minister wünscht, daß Beiträge für die Arbeitslosenversicherung schon vom 1. Januar des nächsten Jahres ab erhoben werden könnten. Er weist auf den Wunsch der Arbeitnehmer hin, daß diejenigen Unternehmer, die von der gegenwärtigen Hochkonjunktur besonderen Nutzen ziehen, auch zu einer besonderen Leistung für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung herangezogen werden sollten. Dieser Gedanke sei auch von einem Teil der Arbeitgeber durchaus günstig aufgenommen worden, nur sei betont worden, daß zur Verwirklichung dieses Planes freiwillige Beiträge nicht genügen, sondern daß nur durch ein Gesetz die leistungsfähigen Arbeitgeber herangezogen werden könnten.

Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates wird einen Unterausschuss einrichten, der alle einschlägigen Fragen prüfen und einen Schlüssel suchen muß, mit dem sich eine gerechte Verteilung der Beiträge (ob nach einzelnen Betrieben oder Gewerbebezügen bleibt dahingestellt) erreichen läßt. Da der Reichsarbeitsminister die Dringlichkeit der Angelegenheit betont, darf erwartet werden, daß der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates in dieser für die gesamte Arbeiterschaft äußerst wichtigen Frage bald zu brauchbaren Vorschlägen gelangen wird.

Der Kaiser

über die Schuld am Kriege.

Ein Briefwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und Hindenburg. Der Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat mehreren Blättern einen Briefwechsel mit Kaiser Wilhelm II. mitgeteilt, den er gegenüber den stetig wiederkehrenden Angriffen auf die Person des Kaisers der Öffentlichkeit nicht vorenthalten zu dürfen glaubt. Es heißt in des Feldmarschalls Brief:

Hannover, den 30. März 1921.

Den Vorsitz der Reichsbundes Herrn Lind George stößt es wenig, daß er am 20. Dezember v. J. erklärt hat, kein Staatsmann habe im Sommer 1914 den Krieg gewollt. Alle Wälder seien in ihn hineingegossen oder hineingestolpert. In seiner Rede auf der Londoner Konferenz am 3. März sagt er ruhig: Die deutsche Verantwortlichkeit für den Krieg sei grundlegend. Sie sei die Basis, auf der das Gebäude des Vertrages von Versailles errichtet wor-